



Lehrbienenstände und Vereinsbienenstände

Maßstäbe

Struktur – Funktion – Einstufung – Beurteilung

Arbeitshilfe für Vereine

und als Grundlage der Förderbewilligung
für Landesverband und Land Hessen

unter Berücksichtigung der hessischen Richtlinien
zur Förderung und Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung
von Honig in Hessen

Stand: März 2002

Vorbemerkungen

Die zwingende Notwendigkeit der Anwesenheit der Honigbiene im Gefüge und Gleichgewicht der Natur, der Ökologie, ist über jedem Zweifel erhaben. Daraus schöpft die Imkerschaft ihre ideelle Kraft und sozialpolitische Aufgabenstellung. Zwei Ziele sind es, die die Imkerinnen und Imker in unterschiedlicher Wichtung beflügeln und ihnen Beharrlichkeit verleihen:

1. die Gewinnung von hessischem Honig in höchster Qualität;
2. die flächendeckende Versorgung des Landes mit Honigbienen zur Bestäubung.

Imkerei ist eine von Wissenschaft und Forschung begleitete hochspezifische Arbeit, die professionelle Planung und fachmännisches Handeln erfordert. Insofern sind Ausbildung und ständige Weiterbildung als Grundlage zur Bewältigung von Konflikten bei der Pflege und Führung der Bienenvölker und als Garantie für Erfolg und Fortbestand notwendig.

Neben den Angeboten der Bieneninstitute, des Landesverbandes und der Fachliteratur sind funktionsfähige Lehrbienenstände als Orte der Bildung, des praktischen Handelns und des Austausches von Erfahrungen geeignet, in der Imkerschaft ein hohes Maß an Wissen und Können zu vermitteln. Es wäre wünschenswert, wenn es in Hessen ein für alle Imker ohne große Umstände erreichbares Netz an Lehrbienen-ständen und Vereinsbienenständen gäbe.

Ein Vereinsbienenstand, der am Schluss umschrieben wird, ist für die meisten Imkervereine ein durchaus zu leistendes Unterfangen. Dagegen sind die Qualitätsmaßstäbe für einen Lehrbienenstand hoch. Hier müssen Bedingungen erfüllt werden, die von den Verantwortlichen eines Vereins als Träger und den Mitgliedern ein enormes Maß an Einsatz, ehrenamtlicher Hilfe, finanzieller Unterstützung und Zuverlässigkeit auf Dauer verlangen. Schon in der Planung muss die Absicht fest verankert werden, dass ein Lehrbienenstand regelmäßig mit Leben erfüllt sein soll.

In einem Landkreis sollte höchstens ein Lehrbienenstand bestehen. Ein Jahresprogramm, das veröffentlicht werden muss, ist unabdingbar.

Folgende Fragen müssen zweifelsfrei beantwortet sein, bevor es los geht:

- **Eigentumsverhältnisse** - Bestand und Betrieb müssen auf Jahre gesichert sein durch Besitzurkunden oder Verträge.
- **Baurecht** - Planunterlagen und Baugenehmigung müssen vorhanden sein.
- **Kosten und Folgekosten** - Geldquellen müssen auf Dauer bestehen; Sondermitgliedsbeiträge, Sponsoren, versch. Einnahmen.
- **Gerätebetreuung** - Ein Gerätewart muss zuverlässig Verantwortung für eigene und gelieh. Gegenstände übernehmen und den Einsatz gewährleisten.
- **Sachversicherung** - Zumindest die vom LHI geliehenen Ausstattungsgegenstände sind zum Neuwert zu versichern.
- **Unterhaltung und Pflege** - Verpflichtung der Mitglieder (Arbeit oder Geld), Aufbewahrung und Sicherung wertvollen Inventars.
- **Organisation, Verwaltung** - Wer plant, überwacht und ist verantwortlich für lfd. Unterhaltung, Veranstaltung, Abrechnung usw?
- **Programm, Bildung** - Sind eine oder mehr Personen da, die lehren können? Wer kann Kurse abhalten? Wer kann Besucher informativ führen? Auflistung!

I. Funktionen und Aufgaben des Lehrbienenstandes

A. Fachliche Bildung

1. Stand mit ca. 10 Bienenvölkern
2. ein Raum für Lehrgänge (z.B. Grundkurs Imkerei)
3. Arbeitsplätze für praktische Übungen
4. Möglichkeit für Medieneinsatz (Film, OH-Projektion, Video, Dias)
5. Raum für Honigpflege (hygienische Bedingungen)
6. Schautafeln, Dias, Fotos, Videos, Bücher, Fachzeitschrift

B. Allgemeine Bildung

1. Führung für Erwachsene
2. Biologieunterricht für Schulklassen
3. Erlebnis-Angebot für Kindergärten
4. Fortbildung für Lehrkräfte
5. Beobachtung und Erkenntnisse am Schaukasten

C. Schulung – imkerliche Praxis

1. Völker zum Arbeiten und Üben
2. Werkzeuge zum Kennenlernen des Einsatzes
3. Trainieren von Einzelschritten der Völkerpflege
4. Studieren der biologischen Entwicklung der Völker
5. Entscheidungshilfen für imkerliche Maßnahmen
6. Beurteilung von Bienenvölkern
7. Zuchttage, Umlarvtage

D. Werbung

1. Vorführung imkerlicher Arbeit
2. ‚Tag der offenen Tür‘ (z.B. Honigernte, ‚Tag der deutschen Imkerei‘)
3. Präsentation von Bienenprodukten (Honig, Wachs, Kerzen, Propolis)
4. Speisen und Getränke mit Honig (Probieren, Rezepte)

E. Imagearbeit

Einladungen an Einzelpersonen oder Gruppen, um die Rolle der Imkerei darzustellen mit dem Ziel, allgemeines Interesse und Fürsprecher zu gewinnen aber vorrangig auch neue Imkerinnen und Imker:

1. Personen des öffentlichen Lebens (z.B. Politiker)
2. Gärtner, Kleingärtner, Landwirte usw.
3. Natur- u. Vogelschutzgruppen
4. Förster und Jäger
5. Hausfrauen, Landfrauen
6. Feuerwehrmitglieder
7. Schulkollegien, Schülergruppen
8. Ferienspielgruppen

II. Technische Einrichtung eines Lehrbienenstandes

1. Raum mit Sitzmöglichkeiten für ca. 30 Personen (evtl. mit Tischplätzen);
2. Blickwinkel zu Leinwand u. Videogerät muss für alle gut sein;
3. Verdunklungseinrichtung;
4. Wandtafel, Flip-Chart, Pinnwand
5. Stromversorgung notwendig (möglichst kein Aggregat);
6. Heizung - wünschenswert zur Nutzung in kühlen Monaten (ggf. forstl. Genehmig.);
7. Kochgelegenheit wünschenswert (Teeküche);
8. Handwaschgelegenheit;
9. Toilette – möglichst getrennt ♂ und ♀;
10. Erste-Hilfe-Kasten, Alkohol 96% geg. Bienenstiche,
11. Parkplätze; ausreichend in max. 300 m Entfernung

III. Imkerliche Einrichtung eines Lehrbienenstandes

1. Bienenvölker - mindestens 6 Stück, besser 10
 - a) Völker innen - Magazine, Ober- und/oder Hinterbehandlungsbeuten – evtl. und/oder Trennwand aus Fliegendraht
 - b) Völker außen - Freistand für Magazine und ggf. Lagerbeuten
2. Schaukasten mit Waben im Standmaß
3. Ablegerkasten (Marburger Schröpf- und Feglingskasten)
4. Schwarmfangkasten
5. Oberlicht (Dachfenster im Bienenraum), - Normfenster f. Lehrraum
6. Stockwaage
7. Gesicherte Fluglochbeobachtung (Fenster oder Sperrwand mit Scheiben)
8. Arbeitstisch(e)
9. Geräte mehrfach (Stockmeißel, Federn, Besen, Rauchboy, Smoker, Pfeife u.a. ...)
10. Imkerhemden u. Falthüte mit Schleier – mehrfach
11. Handschuhe – evtl.
12. Refraktometer
13. Entdeckungsgeschirr mit Gabel, großer Löffel
14. Honigschleuder (2- oder 4-Wabenschleuder, Edelstahl)
15. Siebe (3-fach: grob – mittel – fein), Honigauffangbehälter
16. Honigstampfer ‚Auf und Ab‘
17. Honigabfüllgefäß (Hobbock mit Quetschhahn)
18. Waage für Honiggläser
19. Sonnenwachsschmelzer
20. Dampfwachsschmelzer
21. Gasbrenner
22. Mittelwandgussform
23. Rähmchenlocher
24. Wabenlöt-Trafo
25. Hammer. Zange, Feinsäge u.a.

IV. Zertifizierung

1. Der Landesverband Hessischer Imker e.V. überprüft die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung ‚Lehrbienenstand‘. Der LHI wird auf Antrag die Anerkennung aussprechen - **„Zertifikat für den Lehrbienenstand im LHI“** - wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.
2. Die Jahresprogramme eines Lehrbienenstandes sind dem LHI vorzulegen. Nach längstens fünf Jahren wird die Anerkennung überprüft.
3. Das Zertifikat kann aberkannt werden. Der LHI entscheidet in diesem Falle über die weitere Verwendung seines verliehenen Eigentums.